

# Bebauungsplan

## Nr.II/1/17.00

### 2.Änderung

„Stadtgrenze-Am Brodhagen-Grünzug Am  
Brodhagen-Grünzug Am Rottmannshof  
(ehemals Durchführungsplan D 45)“

Bielefeld

**Satzung**

**Begründung**

Erläuterungen

zu der 2. Änderung des Durchführungsplanes 45 für das Gebiet zwischen Stadtgrenze - Am Brodhagen - Grünzug Brodhagen - Grünzug Am Rottmannshof.

Gemäß § 13 des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz NW vom 29. 4. 1952) wird der Durchführungsplan 45 für ein Teilgebiet geändert.

Die Änderung wurde notwendig, um die Verlängerungsmöglichkeit der Schloßhofstrasse in den Landkreis hinaus entgegen früherer Planungsabsicht sicherzustellen.

Die Erläuterungen zum Durchführungsplan 45 vom 5. 6. 1956 behalten ihre volle Gültigkeit.

Der Stadt entstehen durch diese Änderung ca. 60.000,- DM Mehrkosten für Grunderwerb der Strassenflächen, anteilige Strassenausbaukosten und Entschädigung.

Bielefeld, den 10. Juni 1958  
- Planungsamt -

Der Bauausschuss faßte in seiner Sitzung am 12. 6. 1958 nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 2. Änderung des Durchführungsplanes für das Gebiet zwischen Stadtgrenze, Am Brodhagen, Grünzug Brodhagen, Grünzug Am Rottmannshof - 45 - wird gemäss Deckblatt beschlossen."

Die  eingetragene 2. Änderung dieses Plans hat der Rat der Stadt Bielefeld am 25. 6. 1957 beschlossen.

Bielefeld, den 15. Juli 1958  
Im Auftrage des Rates der Stadt

*[Signature]*  
Oberbürgermeister  
*[Signature]*  
Ratherr

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW S. 75) in der Zeit vom 14. Juli 1951 bis 11. Aug. 1951 beschlossen.

Der Oberstadtdirektor



*[Signature]*  
Stadtdirektor  
13. Aug. 1958

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 3. Jan. 1962 bestimmt worden, daß dieser Plan mit den Zielbestimmungen des Leitplans übereinstimmt.

Bielefeld, den 3. Jan. 1962

Im Auftrage des Regierungspräsidenten  
Z.: 34-57-24.01/123



*[Signature]*

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW S. 454) durch Beschluß des Rates der Stadt Bielefeld vom 28. Feb. 1962 förmlich festgestellt worden.

Im Auftrage des Rates der Stadt

*[Signature]*  
Oberbürgermeister  
Bielefeld, den 6. März 1962  
Ratherr  
Stadtdirektor